Veranstalter

Verein/Organisation mit Sitz in Schupfart [ ]  ja / [ ]  nein

Verantwortliche/r Name und Vorname

 Strasse, PLZ Ort

 Telefon-Nummer

 E-Mail

Rechnungsadresse

Sicherheitsbeauftragter Brandschutz:

(Adresse und Telefonnummer)

**Veranstaltung**

Datum des Anlasses

*Zeiten:*

Aufbau: Datum       von       bis

Anlass: Datum       von       bis

Abbau: Datum       von       bis

**Gewünschte Räumlichkeiten**

Mehrzweckhalle

[ ]  Mehrzweckhalle [ ]  Bühne [ ]  Küche [ ]  Vereinszimmer

[ ]  WC-Anlagen [ ]  Duschen [ ]  Garderobe 1 [ ]  Garderobe 2

[ ]  Geräteraum innen [ ]  Geräteraum aussen [ ]  Hartplatz [ ]  Fussballplatz

[ ]  Rasenplatz [ ]  Pausenplatz [ ]  Klassenzimmer 2

Mehrzweckgebäude 1980

[ ]  Kindergarten [ ]  Zivilschutzraum

Schulhaus

[ ]  Lehrerzimmer [ ]  WC-Anlagen [ ]  Pausenplatz

Personenbelegung (inkl. Mitwirkende) [ ]  unter 300 [ ]  über 300 (max. 700)

Dekoration Räumlichkeiten [ ]  ja [ ]  nein

Einzelanlass mit Wirtetätigkeit [ ]  ja [ ]  nein

mit/ohne Spirituosen Falls ja, bitte [Meldeformular für Einzelanlass](https://www.ag.ch/app/aem/forms/DGSAVS_LMI_Einzelanlass_GmdeWeiterleiter?mode=prod&afAcceptLang=de-ch) ausfüllen und **gleichzeitig** einreichen.

Verlängerung Polizeistunde [ ]  ja [ ]  nein

(erlaubt Freitag/Samstag bis 02:00 Uhr Falls ja, bitte [Meldeformular für Einzelanlass](https://www.ag.ch/app/aem/forms/getForm?formId=2bab6f0b-97f7-4590-92d0-a05c9cca7846&mode=prod)

Sonntag- Donnerstag bis 00:15 Uhr) ausfüllen und **gleichzeitig** einreichen.

Bemerkungen:

Ort und Datum: Unterschrift

Das Gesuch ist frühzeitig (mindestens 4 Wochen im Voraus) an die Gemeindeverwaltung Schupfart einzureichen.

Gemeindeverwaltung Schupfart

Eikerstrasse 30

4325 Schupfart

Telefon: 062 871 14 44

gemeindekanzlei@schupfart.ch

Bemerkungen: In sämtlichen Räumen gilt ein striktes Rauchverbot. Den Anordnungen des Hauswartes sind Folge zu leisten.

Obiges Gesuch wird unter den im Reglement vom 3. April 2023 genannten Bedingungen bewilligt. Das Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen / eingesehen oder auf der Gemeindehomepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) heruntergeladen werden. Die Benutzungsgebühren werden von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt. Es wird auf die Weisungen des Amtes für Verbraucherschutz und des Feuerwehrkommandos bezüglich Brandschutz / Sicherheit sowie die Schall- und Laserverordnung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 28. Februar 2007 verwiesen.

**BEWILLIGUNG**

Bewilligung erteilt [ ]  ja [ ]  nein

Weitere Auflagen:

 [ ]  ja [ ]  nein

Hinweise/Bemerkungen

Schupfart,       Gemeindeverwaltung Schupfart

Beilagen:

[ ]  Merkblatt AGV «Temporäre Veranstaltungen»

[ ]  Merkblatt Anforderungen an Ausschank und Verkauf von alkoholhaltigen Getränken

[ ]

Zustellung an:

[ ]  Veranstalter

[ ]  Gemeinderat z.K.

[ ]  Hauswart

[ ]  Feuerwehrkommandant

[ ]  Abteilung Finanzen

[ ]  Ablage

[ ]

v20240801